

Schülerfahrkosten – Informationen zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

(Informationsblatt zum Verbleib bei den Erziehungsberechtigten)

Die **Stadt Viersen** verarbeitet (insbesondere erhebt, übermittelt und speichert) Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie das Antragsformular auf eine Schülerfahrkarte, Schulbuskarte oder für die Übernahme von Schülerfahrkosten ausfüllen.

Rechtsgrundlage und Zweck der Datenverarbeitung

Gesetzliche Grundlage für die Gewährung von Schülerfahrkosten ist die Verordnung zur Ausführung des § 97 Absatz 4 Schulgesetz NRW (Schülerfahrkostenverordnung).

Im Rahmen des zu stellenden **Antrags auf die Übernahme von Schülerfahrkosten** benötigt die Stadt Viersen die Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten. Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind.

Datenübermittlung

Ihr Antrag auf Schülerfahrkosten/Schokoticket wird an die NEW mobil und aktiv Viersen GmbH, Rektoratstraße 18, 41747 Viersen, weitergeleitet.

Sollte im Rahmen der Antragsbearbeitung eine amtsärztliche Untersuchung notwendig sein, werden die personenbezogenen Daten an das Gesundheitsamt des Kreises Viersen zwecks Veranlassung einer amtsärztlichen Untersuchung weitergegeben.

Speicherdauer/Löschungsfrist

Ihre erfassten personenbezogenen Daten werden für den zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben notwendigen Zeitraum für die Dauer des Schulbesuchs Ihres Kindes an einer Schule der Stadt Viersen gespeichert. Danach werden diese Daten aufgrund weiterer Archivierungserfordernisse für die Dauer von weiteren fünf Jahren gespeichert.

Rechte der Betroffenen

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 – 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie die §§ 49 und 50 Datenschutzgesetz NRW.

Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berechtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Kontaktdaten

Verantwortliche Person im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist die Stadt Viersen – Die Bürgermeisterin – Rathausmarkt 1, 41747 Viersen oder e-mail: stadt@viersen.de.

Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Viersen können Sie unter recht@viersen.de oder unter der Adresse: Datenschutzbeauftragte der Stadt Viersen, Rathausmarkt 1, 41747 Viersen, erreichen.

Beschwerden über das Vorgehen der Stadt Viersen in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit können Sie an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, oder per e-mail an die poststelle@ldi.nrw.de richten.